Kapitel 12 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2010	2009	2010	2008
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

# 12 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

## Einnahmen

## Verwaltungseinnahmen

119 01	068	Vermischte Einnahmen	459 000	89 000	+370 000	459
		Übrige Einnahmen				
231 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	2 800 000	4 500 000	-1 700 000	2 755
231 10	068	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	755 000	755 000	_	_
232 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	47 000	165 000	-118 000	47
233 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	32 000	50 000	-18 000	32
236 00	068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit	19 000	19 000	_	19
237 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände	_	_	_	_
281 00	068	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	5 000 000	5 389 000	-389 000	1 422
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 900	9 112 000	10 967 000	-1 855 000	4 734

## Erläuterungen

#### Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

#### Zu Titel 231 10:

Im Rahmen der Verwaltungskostenentschädigung erstattet der Bund einen 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge.

#### Zu Titel 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Bau- ι	ınd Liegenschaftsbetrieb NRW	4 869 900 EUR
2. Übrige	)	130 100 EUR
Zusammer		5 000 000 EUR

# Kapitel 12 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	<b>-</b> 11 e			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2010	2009	2010	2008
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Ausgaben

## Personalausgaben

100.00						
432 00	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen	321 624 800	303 815 100	+17 809 700	287 615
435 00	068	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	_	_	_	_
443 01	068	Fürsorgeleistungen	191 600	132 300	+59 300	182
443 02	068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	_	_	-	_
446 01	068	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	58 668 500	53 159 600	+5 508 900	53 824
446 02	068	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	8 764 300	8 590 000	+174 300	8 041
446 03	068	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	139 500	130 500	+9 000	128
446 04	068	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Ver- sorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen	_	_	_	_
446 05	068	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Ver- sorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen	_	_	_	_

#### Erläuterungen

#### Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2008:

10.841 Versorgungsempfänger/innen

+727 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen im Haushaltsjahr 2009

11.568 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Haushaltsjahr 2010

#### Zu Titel 443 01:

Folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

#### Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b)
- einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene, laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem c) Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

#### Zu Titel 446 02:

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

### Zu Titel 446 03:

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 12 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel Titel Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
			2010 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2008 TEUR
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
631 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	_	-	_	_
632 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	536 000	542 000	-6 000	536
633 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	19
636 10	068	Erstattungen von Rentenleistungen	_	_	_	_
636 20	068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	_	_	_	_
637 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände	_	_	_	_
671 00	068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	_		_	_
		Gesamtausgaben Kapitel 12 900	389 924 700	366 369 500	+23 555 200	350 346

#### Erläuterungen

#### Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

Bei Titel 633 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

#### Zu Titel 636 10:

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.